

**Internatsordnung  
für die Internate/Boardinghäuser der Akademie für Hörakustik in Lübeck  
(Einrichtung der Bundesinnung der Hörakustiker KdÖR)**

**1. Geltungsbereich**

- Die Internatsordnung bezieht sich auf alle Internate und Boardinghäuser der Akademie für Hörakustik. Die Internate/Boardinghäuser sind im Sinne des § 125 (4) Schulgesetz Schleswig-Holstein mit der Schule verbundene Schülerwohnheime. Das gleiche gilt für alle über die Akademie für Hörakustik zur Verfügung gestellten Unterkünfte.
- Die Verwaltung übt das Hausrecht in allen Gebäuden aus. Sie behält sich, vor die Unterkünfte auch ohne Anwesenheit der Auszubildenden zu betreten. Dies gilt auch für von ihr beauftragte Fremdfirmen.
- Die Internatsordnung gilt auch an Wochenenden und Feiertagen.

**2. Anreise – Abreise**

- Die Anreise muss aus organisatorischen Gründen von 14:30 bis 19:00 Uhr am Tag vor dem ersten Unterrichtstag erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt (Spätanreise) wird eine Mehraufwandspauschale von 20,00 EUR erhoben.
- Sollte eine Anreise aus zwingendem Grund in diesem Zeitraum nicht möglich sein, ist dies im Vorfeld während der Bürozeiten (Tel. 0451-5029-0, Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 17:00 und Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr) mitzuteilen.
- Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Auszubildenden, bei Minderjährigen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Krankheitsfälle und Unfälle sind der zuständigen Lehrkraft und dem Service-Zentrum (Gebäude A) unverzüglich zu melden. Minderjährige dürfen im Krankheitsfall nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten nach Hause abreisen.
- Das Zimmer ist am Abreisetag bis 07:30 Uhr zu räumen, da der Reinigungsdienst die Zimmer für die nächste Anreise vorbereiten muss. Über den genauen Ablauf am Abreisetag, z.B. Gepäckaufbewahrung, werden die Auszubildenden über die Bildschirme in der Mensa oder über die Aushänge in den jeweiligen Internaten und Boardinghäusern informiert.

**3. Zimmerbenutzung**

- Die Verwaltung ist bemüht, die bei der Anmeldung geäußerten Zimmerbelegungswünsche zu berücksichtigen. Ein Anspruch lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Ein Zimmerwechsel ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung der Verwaltung möglich.

- Alle unmittelbar nach Bezug des Zimmers festgestellten Schäden an der Räumlichkeit bzw. der Einrichtung sind dem Service-Zentrum (Gebäude A/Boardinghaus I) unmittelbar anzuzeigen. Bei späterer Feststellung der Mängel wird davon ausgegangen, dass der Bewohner diese Schäden selbst verursacht hat. Sowohl im Falle einer Schadensverursachung als auch bei Verlust des Zimmerschlüssels ist der Zimmerbewohner der Akademie für Hörakustik ersatzpflichtig.
- Offenes Feuer (Kerzen, Räucherstäbchen etc.), gefährliche und leicht entzündliche Materialien (Feuerwerkskörper, Chemikalien etc.) sowie elektrische Koch- und Heizgeräte (Toaster, Tauchsieder, Kochplatten, Back- oder Pizzaöfen, Sandwichmaker, Heizöfen, Kaffeemaschinen oder ähnliche Geräte) sind auf dem Zimmer verboten.
- Andere mitgebrachte elektrische Geräte müssen gemäß DGUV-Vorschrift 3 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) geprüft sein, eine gültige Prüfplakette besitzen und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden.
- E-Roller/E-Scooter und E-Fahrräder sind in allen Gebäuden verboten.
- Inventar und Ausstattung (z.B. Bettzeug, Matratzen) dürfen nicht aus dem Zimmer entfernt werden. Das Anbringen von Postern und anderen Dekorationsartikeln ist nur an den hierfür vorgesehenen Pinnwänden gestattet.
- Reparaturkosten für Beschädigungen und die Beseitigung außergewöhnlicher Verschmutzungen werden in Rechnung gestellt. Dies gilt im Besonderen beim widerrechtlichen Rauchen und Kochen auf dem Zimmer.
- Das Trocknen von Wäsche im Zimmer ist nicht gestattet.
- Die Lagerung von Brennstoffen und Säuren in den Gebäuden ist verboten.
- Besondere Vorkommnisse, Beschädigungen und Reparaturbedarf sind unverzüglich den Mitarbeitern im Service-Zentrum (Gebäude A/Boardinghaus I) oder in der Pförtnerloge Gebäude D zu melden. In den Nachtstunden stehen die Mitarbeiter der Nachtbereitschaft bei dringenden Angelegenheiten in den jeweiligen Internaten/Boardinghäusern zur Verfügung.
- Wertgegenstände sind in den Schränken aufzubewahren und zu verschließen. Ebenso sind die Zimmertüren beim Verlassen der Zimmer abzuschließen. Für das Abhandenkommen von Eigentum kann seitens der Akademie für Hörakustik keine Haftung übernommen werden.
- Morgens sind die Zimmer so aufzuräumen, dass eine ordnungsgemäße Reinigung durchgeführt werden kann. Es können nur Flächen gereinigt werden, die frei zugänglich sind. Der Umweltschutz ist der Akademie für Hörakustik wichtig. Daher ist auf dem gesamten Campus und in allen Gebäuden das Prinzip der Mülltrennung anzuwenden.

#### **4. Freizeit, Verantwortung, Rücksichtnahme und Nachtruhe**

- Alle Bewohner der Internate/Boardinghäuser haben sich so zu verhalten, dass sie andere nicht stören. Musik- und Fernsehlautstärke ist mit den Mitbewohnern abzustimmen. Der Wunsch von Mitbewohnern nach Ruhe zum Lernen ist zu berücksichtigen. Die Nachtruhe beginnt um 22:00 Uhr und ist einzuhalten.
- Minderjährige müssen ihre Abwesenheit vom Campus stets durch schriftliches An- und Abmelden im Service-Zentrum (Gebäude A) melden. Dies gilt auch bei Vorliegen einer Erklärung der/des Erziehungsberechtigten, dass der Minderjährige außerhalb der Schulzeit den Campus Hörakustik unbeaufsichtigt verlassen darf. Außerhalb der Öffnungszeiten des Service-Zentrums müssen An- und Abmeldungen in der Internatsbetreuung (Gebäude D Pförtnerloge) erfolgen. Dauert die Abwesenheit mehr als acht Stunden, insbesondere an Wochenenden, müssen voraussichtliche Dauer und Ort des Aufenthalts außerhalb der Internate sowie eine erreichbare Telefonnummer angegeben werden. Grundsätzlich müssen Minderjährige ab 22:00 Uhr auf ihren Zimmern anwesend sein. Bei Abwesenheit um 22:00 Uhr werden die Erziehungsberechtigten über die Abwesenheit informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

- Störungen des Zusammenlebens, nächtliche Ruhestörungen, Vandalismus etc. können zum Ausschluss aus den Internaten führen. Die Bewohner der Internate/Boardinghäuser sind für die Vorgänge in ihren Zimmern verantwortlich.
- Ruhestörendes Verhalten im gesamten Hochschulstadtteil, auf dem Weg zur Schule, in den Internaten/Boardinghäusern, auf dem Campus oder im Carlebachpark werden sanktioniert. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Verweis aus den Internaten.
- Der Konsum und Besitz alkoholischer Getränke ist auf dem gesamten Campus sowie in allen Gebäuden verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Verweis aus den Internaten/Boardinghäusern.
- Der Besitz, Konsum und Handel von Drogen, gleich welcher Menge, wie z.B.: Cannabis, Marihuana, Haschisch, Amphetamine, Kokain usw. sowie das Animieren anderer Auszubildender zum Drogenkonsum ist auf dem gesamten Campus sowie in allen Gebäuden verboten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgen der sofortige Verweis aus den Internaten/Boardinghäusern und bei Erfordernis eine polizeiliche Anzeige.
- Das Rauchen ist in allen Gebäuden und außerhalb der festgelegten Raucherplätze der Akademie für Hörakustik nicht gestattet. An den festgelegten Raucherplätzen gilt ebenfalls das Jugendschutzgesetz, das Rauchen erst ab 18 Jahren in der Öffentlichkeit gestattet.
- Das Mitbringen von gefährlichen oder waffenähnlichen Gegenständen, Messern, Hieb-/Stoßwaffen und Waffen aller Art ist verboten (WaffG). Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis aus den Internaten/Boardinghäusern führen.
- Bei Verstoß gegen die Internatsordnung behält sich die Verwaltung vor, den Ausbildungsbetrieb und bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten zu informieren.

## 5. Sicherheitsmaßnahmen

- Die Aushänge über Sicherheitsmaßnahmen in Notfällen und die Verhaltensrichtlinien im Brandfall sind aufmerksam zu lesen. Es gilt die gemeinsame Brandschutzordnung der Akademie für Hörakustik und der Landesberufsschule für Hörakustiker und Hörakustikerinnen.
- Zimmer und Flure in den Internaten/Boardinghäusern sind mit automatischen Rauchmeldern ausgestattet, die bei Rauchentwicklung Feueralarm auslösen, was das Ausrücken der Feuerwehr zur Folge hat. Das unbegründete Auslösen von Feueralarm wird mit einer hohen Geldzahlung seitens der Feuerwehr geahndet. Zurzeit belaufen sich die Kosten etwa auf 3.120 Euro pro Einsatz, die der Verursacher trägt.
- Hausfremden Personen ist der Zutritt zu den Internaten grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Zustimmung durch die Verwaltung möglich. Besucher haben die Internate in jedem Fall bis 22:00 Uhr zu verlassen. Zuwiderhandlungen können zu einem Verweis des Zimmerbewohners aus den Internaten/Boardinghäusern führen und die Kosten/Gebühren werden in Rechnung gestellt.
- Die Außentüren der Internatsgebäude müssen abends und in den Nachtstunden selbstschließend gehalten werden, damit hausfremde Personen das Gebäude nicht betreten können. Vor diesem Hintergrund werden Teilbereiche der Gebäude videoteknisch überwacht. Die Maßnahme ist mit den Datenschutzbehörden abgestimmt.

## 6. Kontakte für Notfälle

In Notfällen wenden Sie sich bitte an:

Campus:	0451 5029-121
Boardinghaus I, III, IV	0451 5029-500
Boardinghaus II:	0451 58557410
Service-Zentrum:	0451 5029-120

## **7. Sonstiges**

- Jeglicher Handel oder andere gewerbliche Tätigkeiten sowie Werbetätigkeiten insbesondere An-/Abwerbmaßnahmen sind in den Internaten/Boardinghäusern und auf dem gesamten Campus untersagt.
- Es sind nur die ausgewiesenen Parkplätze mit gültigem Parkausweis der Akademie für Hörakustik zu nutzen. Beim Verstellen von Feuerwehzufahrten und Gehwegen wird das Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt. Eine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, auch wenn sie ordnungsgemäß abgestellt sind, ist ausgeschlossen.
- Das Halten von Tieren in den Internaten ist nicht erlaubt.

## **8. Anerkennung der Internatsordnung**

- Die grobe Missachtung der Internatsordnung sowie der Anweisungen der Verwaltung bzw. Aufsicht kann zum Ausschluss aus den Internaten/Boardinghäusern führen. In diesem Fall werden Ihnen die Gesamtkosten für den vorgesehenen Gesamtunterbringungszeitraum in Rechnung gestellt. Eine anteilige Berechnung ist ausgeschlossen.
- Mit dem Einzug in die Internate/Boardinghäuser der Akademie für Hörakustik wird diese anerkannt. Minderjährige haben die Anerkennung durch die Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung durch einen Erziehungsberechtigten nachzuweisen.

Stand: Februar 2025

Jakob Stephan Baschab  
Hauptgeschäftsführer